

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Juli 1911

Redaktion und Expedition:
Jda Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluss am 22. j. M.

„Wenig Arbeit, viel Verdienst und Vergnügungen in Fülle.“

Das ist ein bekannter Vorwurf gegen die Diensthöten, aber gewöhnlich am lautesten von denjenigen erhoben, die am wenigsten dazu berechtigt sind. Leute, die nie einen Finger zur Arbeit krümmen machen, die ein reiches Einkommen haben und deren Lebensaufgabe darin besteht, den Vergnügungen nachzujagen, hört man entrüstet über die „faulen, die anspruchsvollen und vergnügungssüchtigen“ Diensthöten schimpfen.

Wo aber so rätioniert wird, da hört man selten einen Widerspruch sich erheben, da wird von allen Seiten noch recht eifrig beigestimmt, denn man ist sich gewöhnlich in den Kreisen der Herrschaften darüber einig, daß die Ansprüche der Diensthöten möglichst niedergehalten werden müssen.

In einer anderen Form begegneten wir dem bekannten Vorwurf jüngst in einem Leitartikel des Organs des „Verbandes katholischer Dienstmädchenvereine“, das sich „Haus und Herd“ nennt. Darin wird dringend gewarnt vor den bösen Lockrufen, vor den unerfüllbaren Versprechungen, die von einer gewissen Seite kommen sollen, womit man auf uns und unseren Zentralverband zielt. „Wenig Arbeit, viel Verdienst und Vergnügungen in Fülle“, das sind, so heißt es in dem erwähnten Blättchen, unsere Forderungen, womit wir die armen Mädchen betören.

Wie bekannt das gleich klingt! Man hört sie von allen Seiten zeternd und schimpfend über die unbotmäßigen Diensthöten, deren Sinn nur darauf gerichtet sei, „wenig Arbeit, viel Verdienst und Vergnügungen in Fülle“ zu haben. Und hier ist eine Dienstmädchenzeitung, eine sehr fromme, die in dasselbe Gezeiter einstimmt, wenn sie dabei auch eine Maske vor das Gesicht nimmt.

Viel Arbeit, wenig Verdienst und Entbehrungen in Fülle, das wäre schon eher etwas nach dem Herzen von „Haus und Herd“, aber das spricht man nicht offen aus; so dumm ist man nicht, da würde sogar das einfältigste Dienstmädchen kopfscheu werden. Man redet um so mehr von den vielen Pflichten der Mädchen, man ermahnt sie, bescheiden zu sein und von der Gnade und Güte der Herrschaften mehr zu erwarten als von der eigenen Kraft und dem eigenen Willen; auch dürften sie nicht zu großen Wert dem „irdischen Glück“ beimessen. Durch alle Reden und Artikel, die von jener Seite kommen, gewöhnlich in einem sanften Wiedermeiertönen gehalten, klingen diese Mahnungen, und immer wieder heißt es: Seid zufrieden mit euerm Los, seid bescheiden, seid geduldig, verlangt um des Himmels willen nicht zu viel, wartet lieber, bis man euch etwas geben wird.

„Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“, so sagte vor einiger Zeit ein hoher Würdenträger der katholischen Kirche. Wer Magd ist, soll natürlich auch Magd bleiben. So wollen es die frommen Herren. Aber die Knechte und Mägde sind damit durchaus nicht einverstanden. Wer wollte es ihnen verdenken? Die „Knechte und Mägde“ sind nicht mehr so einfältig, vertrauensselig und untertänig, daß sie jedem Wort, das ein hoher Herr sagt, unbedingte Glauben schenken. Sie sind sogar sehr mißtrauisch und zweifelsüchtig geworden, gewißig durch manche bösen Erfahrungen und durch die wachsende Aufklärung. Jeder ringt und strebt, jeder hofft auf Verbesserung seiner Lage im Leben. Und diejenigen, die am untersten stehen, sollten nicht streben und hoffen dürfen?

Dieses Streben verdient sogar große Anerkennung und Unterstützung; denn der ganze Stand der Kultur des Volkes wird ein höherer, wenn von unten auf ein mutiges, hoffnungsfreudiges Ringen um eine Besserung der Verhältnisse sich zeigt. Und wir freuen uns, daß auch unter den gering geachteten Dienenden sich ein redliches heißes Bemühen bemerkbar macht, hier und dort einen unerträglich gewordenen Druck, wie zum Beispiel die Gefindeordnung, abzuschütteln. Welche Feindseligkeit, welcher grau-

same Hohn und Spott liegt nun darin, wenn man diesem Bemühen, dieser Hoffnung damit entgegentritt, daß man sagt: „Aha, wir wissen schon, was Ihr wollt, nämlich wenig Arbeit, viel Verdienst und Vergnügungen in Fülle, aber das gibt es nicht, denn wer Knecht ist, soll Knecht bleiben und wer Magd ist, soll Magd bleiben!“

Es verursacht den Leuten, die über den Verband katholischer Dienstmädchenvereine wachen, ein großes Mißbehagen, wenn sie erleben müssen, daß immer mehr Mädchen daran zu zweifeln wagen, was man ihnen in diesen Vereinen sagt und daß die Zweiflerinnen auf uns aufmerksam werden und zu uns kommen. Da warnen sie sehr eifrig vor „bösen Lockungen“, da reden sie von „unerfüllbaren Forderungen“, die wir stellen. Das mißt aber nicht viel und sie sehen sich gezwungen, doch einen Schritt weiter zu gehen und sie stellen selbst Forderungen auf oder vielmehr einige Wünsche. Sie wollen es ebenso machen wie wir, aber sie getrauen es sich nicht, sie bleiben immer auf halbem Wege mit ihren „Wünschen“ stehen. Da haben sie zum Beispiel endlich auch gefunden, nachdem wir es ihnen tausendmal gezeigt haben, daß die Gefindeordnung nichts mehr taugt. In dem erwähnten Artikel von „Haus und Herd“ heißt es:

„Es ist wahr, diese Gefindeordnungen sind veraltet und passen nicht mehr in unsere Zeit. Das geben auch wir zu. Aber damit ist noch nicht die Notwendigkeit gegeben, diese Gesetze abzuschaffen und auch die Diensthöten unter die Gewerbeordnung einzureihen, also zu gewerblichen Arbeiterinnen zu machen. . . Nein, nicht für die Abschaffung der Gefindeordnungen sind wir, wohl aber für eine Reform, indem sie so gestaltet werden, wie es für die heutige Zeit notwendig ist, und alles befeitigt wird, was die Diensthöten benachteiligt. Reform der Gefindeordnungen, — das ist unsere Forderung, eine zeitgemäße Reform, die geeignet ist, die Liebe zum Beruf wieder zu steigern und zu mehren.“

Da haben wirs, die alte Litanei: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß.“ Man braucht nur daran zu denken, daß es in Deutschland ein halbes Hundert Gefindeordnungen gibt, um sich auszumalen, wie unmöglich hier eine Reform ist, die diesen Namen auch verdient. Das wäre eine Arbeit, bei der man Mitleid mit den Gesetzgebern haben könnte, aber die Forderung der Reform soll ja auch nur die Diensthöten täuschen und beschwichtigen; damit ist ihr Zweck erreicht. Man spekuliert auf die Dummen dabei, denn man will überhaupt nicht einmal irgendeine Reform einführen, sonst hätte ja das Zentrum, das ist die politische Partei der katholischen Kirche in Deutschland, längst Reformen in den gesetzgebenden Körperschaften beantragen und auch durchsetzen können. Man will die Gefindeordnungen solange wie möglich noch beibehalten, aber schon schämt man sich, das einzugestehen und spricht heuchlerisch von „Reformen“, die einzuführen man aber keine Hand rührt. Man weiß nun, daß es nicht mehr lange mit den Gefindeordnungen weiter geht, weil eine neue Zeit die alten Formen sprengt, ob sie nun plazen wollen oder nicht. In dieser Erkenntnis zögern wir nicht, zu fordern, daß die Gefindeordnungen abgeschafft werden. Diese Forderung ist durchaus nicht „unerfüllbar“. Was heute für Millionen anderer Arbeiterinnen gilt, nämlich die Gewerbeordnung, kann auch für die Hausangestellten gelten. Wer da sagt: „Das geht nicht, das ist unerfüllbar,“ der kann von den Hausangestellten nicht als ein Freund angesehen werden, und wenn er noch so viele schöne Worte macht und mit der Aussicht auf Reformen zu trösten sucht.

Der Forderung, daß auch die Hausangestellten der Gewerbeordnung unterstellt werden sollen, wird von den Begnern häufig der alberne Einwurf entgegengehalten, daß auf der anderen Seite so viel von dem Elend und der Not der gewerblichen Arbeiterinnen geredet werde. Warum, so wird gefragt, will man die Diensthöten zu solchen elend gestellten Arbeiterinnen machen?

Man könnte kurz darauf antworten: Weil die Lage eines Diensthöten eben noch schlechter ist als die der gewerblichen Arbeiterin. Man muß aber auf den Kniff in dieser Frage aufmerksam machen, der darin liegt, daß man die Gewerbeordnung erst als die Erfüllung aller Wünsche hinstellt und dann sagt: Seht Ihr wohl, da seid Ihr doch um nichts gebessert. Das ist natürlich Unsinn. Vor der Gesindeordnung bestand die Leibeigenschaft für die Diensthöten. An der Leibeigenschaft gemessen, die eine Art Sklaverei war, ist die Gesindeordnung von mancherlei Vorteil, an der Gewerbeordnung gemessen, ist sie von vielem Nachteil für die Dienenden. Die Gewerbeordnung wiederum hat zahlreiche Nachteile, an den weitergehenden Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen gemessen. Es geht eben immer vorwärts in der Welt, nicht rückwärts. Und wenn die Hausangestellten gegenüber anderen Gruppen etwas zurückgeblieben sind, so müssen sie um so eifriger streben nachzukommen und die vorderen Gruppen einzuholen. Und wer auf diesem Wege mitstreben und mitarbeiten will, der schließe sich dem Zentralverbande an. Wir marschieren lustig drauflos und sammeln immer mehr von den dienenden Mädchen um uns. Unser Vormarsch ist nicht unbemerkt geblieben, und man versucht in zahlreichen anderen Vereinen, wo man bisher sich um die Dienstmädchen recht wenig kümmerte, uns dieselben zu entfremden. Man hat große Sorge, daß sie zu uns kommen könnten, aber man wird sie nicht zurückhalten können, wenn man ihnen nichts weiter bietet als mageren Trost, daß ihnen nun mal das Los beschieden sei: Viel Arbeit, wenig Verdienst und Entbehrungen in Fülle. Da kommen sie doch lieber zu uns.

Mine Brother.

Wie die Reichsversicherungsordnung die Hausangestellten zu Stiefkindern der Sozialgesetzgebung macht.

Von Louise Zieb.

Die Arbeiterklasse bildet die große, breite Grundlage, auf der sich die ganze menschliche Gesellschaft der Gegenwart aufbaut. Was die Männer und Frauen der Arbeiterklasse mit Hand und Hirn schaffen, ist vollständig unentbehrlich für die Gesellschaft. Ohne diese Leistungen könnte sie nicht existieren und sich nicht weiter entwickeln. Und die Hausangestellten sind ein Teil der Arbeiterklasse, eine Gruppe, ein Beruf innerhalb derselben. Wie wichtig und notwendig ihre Leistungen sind, das können uns am besten die Herrschaften erzählen, die einmal ein paar Tage ohne Mädchen sind, nicht aus und ein wissen und in der schrecklichen Unordnung, die entsteht, sobald die ordnende Hand des Mädchens fehlt, sich todunglücklich fühlen.

Diese wichtigen unentbehrlichen Leistungen der Gesamtarbeiter und der Hausangestellten im besonderen geben ihnen einen Rechtsanspruch auf weitgehende Fürsorge in allen Notlagen des Lebens: bei Krankheit, bei einem Unfall, bei eintretender Invaliddität, beim Tode für die Hinterbliebenen und bei eintretender Arbeitslosigkeit. Diesen Anspruch können die Hausangestellten um so mehr erheben, weil ihr Beruf ein äußerst anstrengender ist, sie gar keinen gesetzlichen Schutz in bezug auf Regelung der Arbeitszeit, der Essenspausen, der Sonntagsruhe besitzen, ebenfalls kein Streikrecht und weil außerdem ihr Lohn so niedrig ist, daß sie unendlich Mühsal machen können, um bei eintretender Krankheit, Invaliddität usw. leben zu können, sie vielmehr in Not und Elend verfallen müssen, wenn solche Notlagen eintreten und wenn nicht mitleidige Verwandte sich ihrer annehmen. Bis jetzt unterstanden aber die Hausangestellten lediglich der Invalidenversicherung, nicht der Kranken- und nicht der Unfallversicherung. Die Reichsversicherungsordnung, die alle verschiedenen Versicherungszweige zusammenfaßt und als neuen Zweig die Witwen- und Waisenversicherung hinzugefügt, hat nun auch die obligatorische Krankenversicherung für alle Hausangestellten gebracht. Leider hat sie durchaus nicht ihre vollberechtigten Wünsche erfüllt. In Nr. 4 und 8 vom Jahre 1909 hatten wir diese Wünsche und Forderungen ausführlich besprochen und in Nr. 5 vom Jahre 1910 wurde die Petition veröffentlicht, die an den Reichstag gegangen ist, in der die Forderungen der Hausangestellten zusammengefaßt waren.

Zust wogegen wir uns wandten, daß die Hausangestellten den Landkrankenstellen unterstellt werden sollten, das ist Gesetz geworden. Auch kann auf Antrag der Herrschaft der Hausangestellte von der Krankenversicherung befreit werden, wenn in gleichwertiger Weise für den Kranken Hausangestellten durch die Herrschaft gesorgt wird. Dadurch ist wiederum die Einheitlichkeit der Krankenversicherung durchbrochen und die Rechtsunsicherheit aufrecht erhalten. Vor allem aber ist es zu verurteilen, daß die Landkrankenstellen und nicht die Ortskrankenstellen für die Hausangestellten zuständig sein sollen. Einmal wird damit auch für die Zukunft den Hausangestellten die Möglichkeit der sozialen Betätigung, das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, vorenthalten.

Denn in der Landkrankenstelle wird Ausschuß und Vorstand nicht von den Mitgliedern gewählt, wobei die genommen werden könnten, die etwas von der Sache verstehen und die den nötigen Mut haben, um die Interessen ihrer Kolleginnen wahren zu können, sondern Ausschuß und Vorstand werden von der Behörde ernannt.

Damit ist den Hausangestellten die Möglichkeit genommen, eine Aenderung der Statuten durchzusetzen und bei dieser Aenderung höhere Leistungen der Kasse — also höheres Krankengeld, bessere Wöchnerinnenhilfe zu erzielen usw. Indem man die Hausangestellten entrechtet hat, hat man sie also auch schwer geschädigt. Diese Schädigung geht aber noch weiter: Denn die gesetzlichen Regelleistungen der Landkrankenstellen sind weit niedriger als die der Ortskrankenstellen.

Einmal schon deshalb, weil für die Landkrankenstellen und deren Leistungen der niedrige Ortslohn der versicherten Gruppen und nicht der durchschnittliche Tagelohn als Maßstab gilt.

Zweitens weil für die Wintermonate das Krankengeld auf ein Viertel des Ortslohnes erniedrigt werden kann, während es sonst bekanntlich die Hälfte beträgt und durch Ortsstatut auf Dreiviertel erhöht werden könnte, wenn — die Mitglieder das Selbstverwaltungsrecht hätten.

Außer dem Krankengeld kann auch die Wöchnerinnenunterstützung von ein halb auf ein Viertel des Ortslohnes herabgesetzt werden.

Drittens ist für die Wöchnerinnen noch eine bitterböse Verschlechterung in den Landkrankenstellen festgelegt, nämlich, daß sie nur für 4 Wochen die Wöchnerinnenunterstützung erhalten, während sie als Mitglieder der Ortskrankenstellen 8 Wochen zu beanspruchen hätten, wovon 2 Wochen vor der Entbindung, also als Schwangerenunterstützung gezahlt werden kann. Mit der Unterstellung der Hausangestellten unter die Landkrankenstellen werden sie also noch dafür bestraft, daß sie solange die Stiefkinder der Versicherungsgebung waren, statt daß man jetzt alles tun sollte, um dies alte Unrecht gut zu machen. — Für die Kolleginnen im Königreich Sachsen, wo sie durch Landesgesetz bisher den Ortskrankenstellen angeschlossen waren, ebenso für Baden, wo diese Unterstellung durch statutarische Bestimmung erfolgte und wo ihnen auch die Leistungen der Ortskrankenstellen zugute kommen, ferner für Hamburg, wo die Diensthötenkasse für 26 Wochen Krankengeld und für 6 Wochen Wöchnerinnenunterstützung zahlte, ist die Unterstellung unter die Landkrankenstellen direkt eine Verschlechterung gegen früher.

Der einzige Fortschritt für die Kolleginnen der übrigen Bundesstaaten ist der, daß sie jetzt im Falle der Erkrankung für 26 Wochen Krankengeld, freien Arzt und Medizin haben oder Verpflegung im Krankenhaus (das letztere jedoch nur auf Antrag der Herrschaft, außer bei ansteckenden Krankheiten). Das erhaltene Krankengeld kann die Herrschaft auf den Lohn anrechnen. Beim Tode einer Hausangestellten erhalten die Hinterbliebenen ein Sterbegeld (Beerdigungskosten). Dafür müssen die Hausangestellten in Zukunft aber auch zwei Drittel der Beiträge zahlen. Und für dieses Ausnahmegesetz stimmten die frommen Konservativen, das christliche Zentrum, die Linksliberalen (nur 10 stimmten dagegen) und die Nationalliberalen. Also alle bürgerlichen Parteien. Nur die Sozialdemokraten, die alles getan, um die Landkrankenstellen überhaupt zu beseitigen, die eine große Reihe Verbesserungsanträge dann durchzusetzen suchten, als es nicht gelang, die Landstellen herauszubringen, stimmten gegen das Gesetz, als all ihr Kämpfen um Verbesserungen vergeblich sich erwies.

So hat sich die Sozialdemokratie, die politische Vertretung aller klarblickenden Arbeiter und Arbeiterinnen, wiederum als die einzige wahre Freundin und Verteidigerin der Interessen der Hausangestellten erwiesen.

In der nächsten Nummer unserer Verbandszeitung werden wir weiter Stellung nehmen zur Reichsversicherungsordnung und auch besprechen, wie sich die Hausangestellten zu diesen Bestimmungen und jenen der übrigen Versicherungszweige zu verhalten haben.

Wie die Stellenvermittler über Herrschaften urteilen.

Der Magistrat von Breslau hatte der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zur Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises für weibliches Hauspersonal vorgelegt. Hiergegen wenden sich nun die gewerbmäßigen Stellenvermittler, weil sie fürchten, daß es nach Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises mit ihrer Existenz zu Ende ist. In einer längeren Eingabe, die an den Magistrat und die Stadtverordneten verschickt wurde, ersucht der Verband städtischer Stellenvermittler, die Magistratsvorlage abzulehnen. Gleichzeitig wehren sie sich darin gegen den ihnen gemachten Vorwurf, daß sie um des Verdienstes willen den Stellenwechsel begünstigten. In ihrem Eifer erzählen die Stellenvermittler in ihrem Geiz an die städtischen Behörden allerlei Geschichten über die „Herrschaften“. In der Eingabe heißt es:

„Die tatsächliche Schuld am häufigen Stellenwechsel trifft die Herrschaften selbst, zum Teil auch die bestehenden Verhältnisse. (Gesindeordnung.) Es kann von niemandem bestritten werden, daß von allen in Stellung gehenden Personen das Dienstmädchen die unfreieste Position einnimmt. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend hat es sich ans Haus gebunden zu fühlen und hat dabei im Hause nicht einen Vorgesetzten (die Hausfrau), sondern deren so viele, als Familienmitglieder vorhanden sind, denn jedes glaubt ihm Vorschriften machen zu dürfen.

Sehr zahlreich sind auch die Herrschaften, welche peluniär gar nicht so gestellt sind, um sich eigentlich ein Dienstmädchen halten zu können, welche es aber tun, um im Ansehen gegen andere nicht zurückzustehen. Das Dienstmädchen ist zur Arbeit dann unentbehrlich, die ihm gegenüber bestehenden Pflichten werden aber als Last empfunden. Hierauf ist die in vielen Häusern tatsächlich vorkommende schlechte Behandlung, die mangelhaften Schlafräume, schlechtes und nicht auskömmliches Essen und die unter dem Deckmantel der Sparjamkeit übertriebene Ankauferei zurückzuführen. Denn kann man es etwas anderes wie Ankauferei nennen, wenn eine Dame ihrem Dienstmädchen vormittags drei, sage und schreibe drei Streichhölzchen herauslegt, mit denen es auskommen soll. Man wende ja nicht ein, daß dies ein lächerlicher Einzelfall sei. Zu vielen Hunderten vermag die gewerbsmäßige Stellenvermittlung solche ähnliche Fälle anzugeben und zu beweisen, und nicht zum mindesten diese kleinlichen Sachen verleiden dem Diensthofen das Dasein und die Lust am Dienst.

Aber auch bei besseren Herrschaften, ja bis in die höchsten Kreise hinein, ist in enorm vielen Fällen eine schlechte Behandlung zu konstatieren. Wollte man darüber eine Statistik mit Angabe der Vorkommnisse, die bewiesen werden können, unter Namensangabe herstellen, so würde so mancher höchst unangenehm berührt sein.

Wie viele Damen haben gerade in den besseren Ständen gar keine Wohnung, welche Zeit diese und jene Arbeit erfordert. Geht eine solche Dame auf einige Stunden aus, dann gibt sie dem Mädchen für diese Zeit Arbeiten auf, welche in dieser Zeit gar nicht geleistet werden können. Ist die Arbeit bei der Heimkehr der Dame nicht gemacht, so ist das Mädchen faul. Ist die Arbeit gemacht, kann sie natürlich nichts taugen! Dann ist das Mädchen unsauber. Will sich das Mädchen rechtfertigen, dann heißt es, sie widerspricht und ist frech. Die Folgen sind Arach, Kündigung und schlechtes Zeugnis. Aber auch sonst ist der Diensthofen der Blüthableiter für jegliche Stimmung im Hause.

Ein nicht geringer Teil der Herrschaften ist schon beim Mieten des Mädchens nicht aufrichtig. Wie viele Damen geben weniger Personen an im Haushalt, wie tatsächlich vorhanden, nur um ein Mädchen zu bekommen. Solche Fälle sind nicht geeignet, das Vertrauen der Mädchen zu den Damen zu heben.

Es ließe sich noch vieles anführen. Durch derlei Verhältnisse wird dem Mädchen der Dienst verleidet. Das Mädchen sagt sich, Stellen hat es genug, und geht. Das ist die tatsächliche Ursache des Stellenwechsels.

Die Mädchen aber, welche heranzuwachsen, denken nicht daran, als Dienstmädchen in Stellung zu gehen. Sind sie doch im Geschäft und als Schneiderin viel freier und doch nicht solchen Schikanen ausgesetzt. Dies ist der Grund des Diensthofenmangels.“

Es ist interessant zu hören, daß auch die Stellenvermittler, die es sonst mit keiner Partei verderben wollen, hier einmal solche Wahrheit enthüllen. Ein Beweis mehr, daß jeder, der sich mit den Arbeitsverhältnissen der Hausangestellten beschäftigt, zu dem Schluß kommen muß, daß diese immer unhaltbarer werden. Sehr vorteilhaft für die Eingabe waren diese Wahrheiten wohl kaum, denn daß die gewerbsmäßigen Stellenvermittler großen Vorteil daraus ziehen, wenn die Mädchen recht oft die Stellen wechseln, ist nicht zu leugnen. Der Errichtung von städtischen Arbeitsnachweisen können wir nur zustimmen.

Gleiches Recht?

Eine Strafverfügung über zehn Mark hat das Hausmädchen Berta W. erhalten, weil sie angeblich ohne Grund am 8. Februar ihren erst am 1. Februar angetretenen Dienst bei der Frau K. in Zehlendorf bei Berlin verlassen habe. Das Mädchen verlangte richterliche Entscheidung, und die Beweisaufnahme ergab folgendes: Am 8. Februar, abends nach 9 Uhr, hat es an der K.'schen Wohnung geklingelt. Das Hausmädchen B. W. stand weit ab von der Tür, weshalb die Frau K. persönlich öffnete. In diesem Moment erhielt sie von einem draußen stehenden Mann ohne jedes vorher gewechselte Wort ein paar Schläge mit der Hand ins Gesicht. Frau K. hatte ihrem Dienstmädchen Schwierigkeiten in bezug auf den Verkehr mit ihrer Schwester und ihrem Schwager gemacht und war darum der Meinung, daß hierbei das Mädchen eine Rolle spielte, deshalb sagte sie dem Mädchen, es möge sich darauf gefaßt machen, daß ihr Mann, sobald dieser nach Hause käme, ihr eine gehörige Tracht Prügel verabfolgen, ja, sie halb tot schlagen würde. Bald darauf, noch am selben Abend, war daher das Mädchen verschwunden. Aus Furcht vor den in Aussicht stehenden Prügeln will das Mädchen den Dienst verlassen haben.

Das Gericht bestätigte die Geldstrafe, weil ein größerer Teil der Sachen bereits vorher verpackt im Keller untergebracht war, es nahm daher an, daß sie sich also für die Flucht vorbereitet hatte. —

Nun wechseln die Rollen, und Frau K. erscheint darauf als Angeklagte wegen Beleidigung des Mädchens und eines Polizeiergeanten. Der Tatbestand ist nun folgender: Das Mädchen hatte nicht ihre sämtlichen Sachen an dem kritischen Abend aus der Wohnung geschafft und erschien daher am 11. Februar in Begleitung eines Polizisten an der Hintertür der K.'schen Wohnung, um den Rest der Sachen abzuholen. Auf ihr Klopfen wurde ihr von Frau K. bezw. deren Tochter zugerufen, es würde nicht aufgemacht, draußen stände doch nur wieder ein Strolch oder Gefindel, und sich als Polizeibeamter ausgeben könne jeder; wenn es das Mädchen wäre, soll es bei Anwesenheit ihres Mannes wiederkommen.

Das hat zur Beleidigungsklage geführt. Fräulein W. und der Polizeiergeant behaupteten, die Angeklagte habe sie beide auf der Straße unbedingt kommen sehen, denn sie sei mehrere Male am Fenster erschienen und habe das Stanbtuch ausgeschüttelt. Die Angeklagte dagegen behauptete: Während des Ausschüttelns des Stanbtuches habe sie nicht Personen auf der Straße besonders ins Auge gefaßt, sie habe nicht gewußt, wer vor der Tür gestanden habe. Der Amtsanwalt beantragte Freisprechung, und das Gericht entschied dem Antrage entsprechend, weil es den Angaben der Angeklagten Glauben schenkte. —

Diese beiden Urteile müssen, nebeneinandergestellt, Verwundung erregen. Während das Dienstmädchen zu einer Geldstrafe verurteilt wird, weil es vor der in Aussicht gestellten Mißhandlung flüchtet, wird die Dienstherrin, die glaubte, daß sie eine Mißhandlung zu fürchten habe, freigesprochen.

Wenn das Mädchen wirklich mit dem Ueberfall auf Frau K., wie diese annahm, in Verbindung stand, so wäre eine solche Handlungsweise natürlich streng zu verurteilen. Mit Gewalttätigkeiten verfährt man sich kein Recht. Uebrigens sind Gewalttätigkeiten von Seiten der Mädchen sehr seltene Fälle, während sehr viele Herrschaften — oft in brutaler Weise — Gewalttätigkeiten den Mädchen gegenüber ausüben.

Kein Grund zum Verlassen des Dienstes?

Beim Bäckermeister Heller in Stargard war das Dienstmädchen Bernice in Stellung. Sie verließ den Dienst vor Ablauf der Zeit und wurde darauf wegen Uebertretung des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Dienstvergehen des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, angeklagt, nachdem die Frau des Bäckermeisters Strafantrag gestellt hatte.

Das Mädchen machte dreierlei zur Rechtfertigung ihres Verhaltens geltend. Erstens sei der Schlafraum nicht ausreichend gewesen. Zweitens habe die Herrschaft sie nicht vor Nachstellungen eines Gesellen geschützt. Und schließlich habe die Frau Meisterin sie öfter geohrfeigt, wozu ihr kein Recht zustände, da durch das Einführungsgezet zum Bürgerlichen Gesetzbuch das Züchtigungsrecht abgeschafft sei.

Die Strafkammer als zweite Instanz verurteilte jedoch die Angeklagte zu einer Geldstrafe und führte aus: Die Angeklagte habe keinen Grund zum Verlassen des Dienstes gehabt. Die Schlafstelle habe sich allerdings unter der Treppe befunden, sie sei aber neu geweißt gewesen und habe auch ein Fenster gehabt. — Was die Schläge angehe, so habe das Mädchen die Frau gereizt und es seien leichte Züchtigungen gewesen, wodurch für das Mädchen weder eine Gefahr für das Leben noch für die Gesundheit entstanden sei. Ein Grund zum Verlassen des Dienstes könne darin nicht gefunden werden. Bleibe noch der Fall mit dem Gesellen. In der Beziehung sei aber anzunehmen, daß die Herrschaft, als das Mädchen ihr eine Beschwerde vorbrachte, nur deshalb dazu gelacht habe, weil es ihr bekannt gewesen sei, daß das Mädchen dem Gesellen nachgestellt habe. Wegen verschiedener Tatsachen, die der Herrschaft in der Beziehung bekannt gewesen seien, habe die Herrschaft annehmen können, daß das Mädchen den Gesellen zu Unrecht angeklagt habe. Dieser von der Angeklagten vorgebrachte Grund scheide also ebenfalls aus.

Die Angeklagte legte Revision ein und berief sich vor allem darauf, daß durch Artikel 95 des Einführungsgezetes zum Bürgerlichen Gesetzbuch das Züchtigungsrecht des Gesindes, wo es bestanden habe, abgeschafft worden sei. Das gelte auch für das Gebiet der preussischen Gesindeordnung. Also hätte die Frau sie rechtswidrig geschlagen, was sie schon allein zum Verlassen des Dienstes berechtigt hätte.

Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht erwiderte darauf, daß die preussische Gesindeordnung überhaupt kein Züchtigungsrecht gekannt habe, ein solches im Gebiet dieser Gesindeordnung also auch nicht aufgehoben worden sein könne. Die Bestimmungen über die leichte Züchtigung hätten nur die Bedeutung gehabt, daß die Herrschaft nicht sollte verantwortlich gemacht werden können, wenn sie sich nach Aufreizung durch das Gesinde zu leichter Züchtigung hureizen lasse. Damit werde kein Recht der Züchtigung gegeben. Die fragliche Bestimmung sei somit nicht aufgehoben, da sie kein Züchtigungs-„Recht“ bedeutete.

Das Kammergericht verwarf auch die Revision der Angeklagten mit der kurzen Begründung: Daß die Frau den Strafantrag gestellt habe und nicht der Mann, sei gleichgültig, denn auch die Frau als Dienstherrin sei zur Stellung des Strafantrags berechtigt. Außerdem habe sie von dem Manne auch den Auftrag gehabt. Im übrigen habe die Entscheidung davon abgehangen, ob die Angeklagte einen Grund zum sofortigen Verlassen des Dienstes gehabt habe. Alle von der Angeklagten geltend gemachten Gründe seien aber ausdrücklich aus tatsächlichen Erwägungen vom Landgericht widerlegt worden, ohne daß sich das Landgericht eines Rechtsirrtums schuldig gemacht habe. Angeklagte sei mit Recht wegen vorzeitigen Verlassens des Dienstes verurteilt worden.

Marktschreierische Annoncen der Gefindevermieterinnen.

Um die Gültigkeit einer Ausführungsbestimmung zum neuen Stellenvermittlergesetz handelte es sich bei einer Entscheidung des Kammergerichts. Die Vorschriften des Handelsministers vom 16. August 1910, welche zur Ausführung des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 ergangen sind, besagen im § 7 Absatz 2: „In den Anzeigen dürfen nur Angaben darüber enthalten sein, daß und für welche Berufe die Stellenvermittlung stattfindet. Alle marktschreierischen Angaben (die Hervorhebung besonderer Vorzüge, die Zusage von Vorteilen usw.), sowie alle Angaben über die Zahl der offenen Stellen oder stellenjuchenden Personen sind verboten.“

Die Bestimmung sollte die Stellenvermittlerin Domke dadurch übertreten haben, daß sie in einer Annonce gesagt hatte: „Viele tüchtige Mädchen für hier und außerhalb erhalten Stellen zum Lohn von 60 bis 80 Talern durch Frau Domke.“ Die Strafkammer verurteilte die Frau und führte aus, daß es sich hier um eine gewerbsmäßige Stellenvermittlerin handele, die unter das Gesetz falle, und daß die gültige Verordnung des Ministers auf ihren Fall anzuwenden sei. Das Inserat bezwecke, den Anschein zu erwecken, als ob die Frau eine große Menge Mädchen zu Säzen, die den Mindestlohn nicht unerheblich überstiegen, vermieten könnte. Die Angeklagte wolle mit der Anzeige in marktschreierischer Weise für ihren Betrieb Reklame machen.

Die Angeklagte legte Revision ein und bestritt die Gültigkeit der angezogenen Ministerialvorschrift.

Das Kammergericht verwarf das Rechtsmittel und führte aus:

Der erste Satz des § 7 Absatz 2 der Ministerialvorschriften enthalte eine positive Vorschrift, während der Satz 2 in negativer Weise sage, was die Anzeigen nicht enthalten dürfen. Er erläutere gleichsam den ersten Satz. Ein Widerspruch zwischen beiden Sätzen bestehe nicht. Die ganze zitierte Vorschrift sei mit dem Gesetz im Einklang und rechtsgültig. Sie sei auch mit Recht hier angewendet worden. Ohne Rechtsirrtum sei eine verbotene marktschreierische Anzeige einer gewerbsmäßigen Stellenvermittlerin festgestellt worden.

Vorsicht bei der Abgabe von Unterschriften.

Wiederholt ist es vorgekommen, und viele Zuschriften beweisen es uns, daß sich gerade Dienstboten überreden lassen, Händlern Bücher, Bilder und dergleichen abzukaufen, oder an Agenten gegen Unterschrift und Anzahlung solche Dinge zu bestellen. Oftmals stellt sich dann heraus, daß sie wertloses Zeug gekauft haben. Die Anzahlungen sind gewöhnlich geringe und durch die angebotene Teilzahlung lassen sich die Hausangestellten nur zu leicht überreden. Bei einer Klage bekommen dann die Verkäufer gewöhnlich Recht, weil für das Gericht die Unterschrift des Bestellers auf dem Bestellschein maßgebend ist. Wer sich also vor Schaden bewahren will, überlege und prüfe sehr genau, bevor er seine Unterschrift hergibt. Die Unterschriften werden heute leider zu leicht gegeben. Immerhin dürfte die Art, wie manche Agenten Unterschriften zu erlangen suchen, und wie manche Firmen ihr Geschäft betreiben, in strafrechtlicher Beziehung für den Staatsanwalt ein Interesse haben.

Ihr glücklichster Tag.

Dorchen erwartete heute zum ersten Male einen Besuch. Nabezu zwei Monate schon lag sie leidend in diesem traurigen, öden Krankenlaale, und noch hatte keine Menschenkeule der Außenwelt sich um sie gekümmert. Heute sollte ihr Vater kommen; ihretwegen machte er die zweistündige Eisenbahnfahrt, was ihr ein ganz bedeutendes Unternehmen dünkte! Wie sehr freute sie sich auf das Wiedersehen! Zimmer und immer wieder las sie die einfache Postkarte, worin er mit wenigen Worten sein Kommen ankündigte.

Voll Bewunderung schaute sie die unorthographische Schrift mit den mühselig gedrechselten steifen Buchstaben wie ein Kunstwerk an; sie wußte es recht gut, daß ihrem Vater — wie den meisten Landleuten — das ungewohnte Schreiben schwerer fiel

als Aetern und Pflügen. — Nun war die lange Zeit, in der ihre Eltern nichts von sich hören ließen, trotzdem dieselben von ihrer Krankheit Kenntnis erhalten hatten, vergeben und vergessen!

Jedes Wort, das auf der Karte stand, saugte sie förmlich auf. „Ihre Tochter“ stand da geschrieben, und sie wiederholte es mit innerer Zufriedenheit.

Als sie sich daran sattgegeben hatte, steckte sie das armselige Papierblättchen, das für sie so wertvoll war, wieder unter ihr Kissen. Wachsbleich und unbeweglich lag sie nun da. Ihr schwacher Körper, der sich unter der leichten Wolldecke mit mageren, scharfen Linien abhob, schien kaum von einem Hauche belebt. Die bläulichen, durchsichtigen Hände ruhten starr auf ihrer Brust und es war, als ob ihr junges Leben ganz leise verrinnen und versiegen wollte. Ein sanftes, ergebenes Lächeln umspielte leicht ihre Züge und ließ das unbedeutende, von fahlblondem Haar unrahmte Gesicht in verklärtem Scheine aufleuchten.

Dorchen war achtzehn Jahre alt und ihren Anschauungen und Begriffen nach ein großes Kind von rührender Einfachheit, weich und schmiegsam. Dennoch wußte sie nichts von der harmlos-glücklichen ersten Jugend, die oft auch die Ärmsten genossen haben. Schon frühzeitig ward ihr die goldene Kinderzeit der heiteren, sorglosen Spiele durch den Ernst des Lebens getrübt. Vom zartesten Alter an hatte sie im dürftigen und oft von bitterer Not heimgesuchten Elternhause nichts besseres kennen gelernt als Mühe und Arbeit und dazu liebeleere, rauhe Behandlung. Ihre Eltern waren von derbem Bauernschlage, hart gegen sich selber und gegen andere; sie hatten sich nie viel um Dorchen gekümmert und waren nur besorgt gewesen, daß diese, als die älteste von sechs Geschwistern, so bald wie möglich selbständig ihr Brot verdiente. Mit 13 Jahren schon mußte Dorchen eine Stellung als Dienstmädchen antreten. Sie wurde bei einer Herrschaft, die reiche, aber geizige Privatiers waren, in einer etwas entfernten Industriestadt, wo Dienstbotenmangel herrschte, untergebracht. Die Eltern priesen ihre Tochter glücklich, daß sie so bald eine solche feine Stelle bei „besseren Leuten“ erhielt und ermahnten sie mit Strenge, ja recht brav zu sein und auszuhalten.

Da Dorchen nichts erlernt hatte, weder nähen noch sonstige Handarbeiten, und etwas schwerfällig von Begriff war, so hatte sie stets grobe und anstrengende Geschäfte im Haushalte zu verrichten. Bescheiden und ängstlich, wie sie es war, ließ sie sich von der Herrin, die in launischer Art oft mäkelte und zankte, ohne Widerrede drangsaliieren. Von dem Herrn, der behäbig und schwerblütig nur seine Behaglichkeit und Ruhe über alles liebte, bekam sie niemals ein unschönes, aber auch kein freundliches Wort, denn er mochte der Beharrlichkeit seiner Frau keinen Widerpart halten.

Alle vierzehn Tage hatte Dorchen Sonntag nachmittags von drei bis sechs Uhr Ausgang; dies waren ihre einzigen Mußestunden, und die Zwischenzeit dünkte ihr oft so unendlich lang!

Ihre größte Freude war es, wenn sie ausnahmsweise einmal an einem hohen Festtage in das heimatliche Dorf fahren und die Eltern und die kleinen Geschwister besuchen konnte, an denen sie trotz dem kümmerlichen Familienleben mit innigen Herzensgefühlen hing. Gerne gab sie zu Hause von ihrem fargen und sauer ersparten Lohne noch etwas ab.

Obwohl sie einen sehr schweren und harten Dienst hatte und ihr außerdem von der Dame nur eine ganz geringe, ungenügende Kost verabreicht wurde, setzte sie doch ihren Ehrgeiz darein, geduldig auszuhalten.

In der späteren Zeit stellte die Madame aber fortwährend größere Ansprüche an die kleine Magd, die so gutwillig und ausdauernd war, und spannte sie stärker als jemals ins Arbeitsjoch. Bis zur späten Nacht mußte Dorchen Geschirr reinigen, scheuern oder große Wäsche halten, wobei eine weitere Hilfsperson, die vorher angestellt war, erspart wurde.

Zuletzt konnte das junge Mädchen, das von schwächlichem Körperbau und in langsamer Entwicklung begriffen war, die ihr zugemutete Arbeitsbürde nur unter äußerster Anstrengung aller Muskeln bewältigen. So kam es, daß sie, nachdem sie sich lange vorher mit heinabe übermenschlicher Willenskraft beherricht hatte, eines Tages zusammenbrach und in das dortige Spital übergeführt werden mußte, wo sie dann an einem schlimmen, inneren Geschwür operiert wurde.

Hier im Krankenhause tat sich ihr eine völlig neue, unbekannte Welt auf von Liebe und Barmherzigkeit. Wie zartfühlend besorgt waren die Ärzte für sie, um ihr die peinigenden Schmerzen zu erleichtern und zu mildern! Die Schwestern, von denen sie geschickt verbunden und gebettet wurde, berührten sie mit so linder, vorsichtiger Hand und waren so beruhigend durch ihre sanfte Stille! Und doch hatte Dorchen auch bittere Stunden der Verzweiflung und der Verzagttheit über ihr qualvolles Leiden, das sich trotz aller liebevollen Pflege gar nicht bessern wollte, und darein mischte sich zuweilen das herbe Gefühl der Verlassenheit. Alle andern Kranken, die in diesem Saale lagen, bekamen zeitweise Besuche von Verwandten und Bekannten; sie wußten dann

viel zu erzählen und zu prahlen von ihren Aufmerksamkeiten und den Geschenken und besonders den Näscherlein, Backwerk, Obst und dergleichen, die sie erhielten.

Nur Dorchchen hatte vergeblich auf Besuch gewartet. Von ihrer Herrschaft, der sie so lange redlich und treu gedient hatte, bekam sie kein anderes Lebenszeichen als einen Kündigungsbrief, der kurz und bündig abgefaßt war. Dorchchen entrüstete sich über diese undankbare Verabschiedung keineswegs, sie nahm die Dinge an, wie sie sich in ihrer anerzogenen, demüthsvollen Empfindungsart vorstellten, ohne jedes abfällige Urteil. Da sie krank war, so war es selbstverständlich, daß sie vorläufig nicht mehr arbeiten konnte; wozu also sich darüber aufhalten? —

Es war ihr übrigens sogar eine ganz erwünschte Befreiung, daß sie dadurch an ihre bisherige Stelle, in der sie sich genug geplagt hatte, nicht mehr gebunden war. Später, wenn sie wieder hergestellt wäre, würde sie ohne Zweifel anderswo eine bessere Stellung erhalten, da sie sich dann auf ihre fünfjährige, ununterbrochene Dienstzeit mit Stolz berufen konnte.

Sie verwunderte und erbitterte sich auch nicht darüber, daß ihre frühere Herrin, in deren Dienst sie doch erkrankt war, sie nicht einmal anstandshalber besuchte. Hierfür wußte Dorchchen ebenfalls Entschuldigungsgründe. Madame hatte oft „Migräne“ und „schwache Nerven“ und solcher Beschwerden mehr, welche sie wohl verhindern konnten, eine Krankenwärterin zu machen. Daß diese Dame daher ohne Furcht und Scheu solch einen traurigen Ort betreten konnte, war nicht gut denkbar; dagegen ließ sich nichts sagen.

Von dem Herrn konnte sie schlechterdings ebensowenig einen Besuch erwarten, da er sich um die Angelegenheit von Dienstboten nie etwas gekümmert hatte.

Nur daß weder der Vater noch die Mutter nicht kamen, war nicht gerade schön, dachte Dorchchen oft in heimlichem Grübeln. Aber nun war alles wieder gut, da ihr Vater heute das Veräumte ja nachholen würde.

Als die Besuchszeit nachmittags, die von zwei bis vier Uhr währte, anfang, begann die Mattigkeit von dem regungslosen, totenblaffen Gesichtchen etwas zu weichen.

Bei jedem Klopfen und beim Auf- und Zuschließen der Thür horchte Dorchchen auf und sah mit sehnsüchtigen, erwartungsvollen Augen nach den Personen, die eintraten.

Ihre Spannung und Ungeduld wuchs immer mehr, so daß sie zuletzt ganz enttäuscht und erregt war, als es dem Ende der Sprechstunde zuging und ihr Vater sich noch nicht eingestellt hatte. Endlich erschien er doch noch, gerade vor Torischluß.

Schwerfällig stapfte er herein, schaute sich verlegen suchend in dem großen Saale mit den beiden Reihen von Krankenbetten um und ging langsam auf Dorchchen zu. Er grüßte sie trocken und gleichmüthig und sah sie mit unbeweglicher, starrer Miene an. Das Mädchen wartete eine geraume Zeit, bis ihr Vater die Sprache finden würde. Ganz erstaunt betrachtete sie ihn, wie er im vollen Lichte dastand; das glattrasierte, harte Gesicht mit den scharfen Falten und den schmalen, eingefrisenen Lippen ließ jedoch nichts erraten, was in ihm vorging. Dann musterte sie seinen verschossenen, grünlichen Anzug, der ehemals schwarz gewesen war und um seine mageren Glieder herumhlotterte, und zuletzt haftete sich ihr Blick auf das rothfarbene Sacktuchbündel, welches er in der Hand trug.

„Et, hast Du mir etwas gebracht, Vater?“ meinte Dorchchen freudig bewegt und froh, einen Anknüpfungspunkt zum Gespräch mit dem Wortfargen gefunden zu haben.

„Nein, er hatte ihr nichts mitgebracht, denn er glaubte, daß es ihr im Spital an nichts fehle, war seine verblüffte Antwort.

Welche Freude er seiner Tochter mit einer geringfügigen Kleinigkeit, wie zum Beispiel einer Handvoll Kirschchen, die eben zu dieser Jahreszeit in der Reife standen, oder auch nur einem Geldblumensträußchen bereiten konnte, ahnte er nicht.

Nun schien der Unterhaltungstoff wieder erschöpft und Dorchchen bemühte sich, den losen Faden weiterzuspinnen.

„Sag doch, wie geht es zu Hause?“

„Schlecht, sehr schlecht,“ seufzte er.

„Befindet sich eins der Geschwister oder Mutter nicht wohl?“ fragte sie bestürzt.

„O, durchaus nicht; Mutter ist gesund,“ berichtete er, „auch den Kindern fehlt nichts, außer daß sie mächtig wachsen und immer größere Schüsseln mit Suppe und Kartoffeln haben möchten, diese verwünschten Racker! Aber, was das ärgste ist, unser Schwein ist krank geworden und wir hatten ja schon beinahe einen Käufer dafür, der jetzt zurückgetreten ist.“

Nun taute er auf, wobei sich die Worte auf seinen Lippen überhaften.

Das schwere, stattliche Schwein, das so schön mast, stark und rund gewesen war, hätte völlig den Appetit verloren; es sei ganz „marode und trübsinnig“ geworden, und man müßte es Tag und Nacht pflegen, um seine kostbare Gesundheit zu erhalten. Denn wenn es verenden würde, so wäre das ein erheblicher Verlust;

auf volle sechzig Mark — ein kleines Vermögen — könnte man diesen Schaden tarieren, und das Geld wäre doch bei der jetzigen schlechten Zeit so rar und so bitter notwendig im Hause.

Dorchchen hörte diesen ökonomischen Berechnungen und den Klagen um das gute, teure Schwein nicht mehr zu; all dies lag ihr so weit ab, so fern von ihrem jetzigen Leben, und die Gedanken wirbelten ihr, während er immerzu sprach, im Kopfe, daß ihr ganz heiß wurde.

Ihr Vater bemerkte ihre Erregung nicht; die roten Wangen, die jetzt fieberhaft in ihrem Gesichte glühten und den glänzenden Blick hielt er naiverweise für ein gutes Zeichen ihrer beginnenden Besserung.

„So gut hatte sie noch gar nie ausgesehen, dachte er im stillen.

Nachdem er seine Neuigkeiten ausgeframt hatte, machte er kurzen Schluß und ging; er hatte noch einen wichtigen Geschäftsgang bevor, weswegen er hauptsächlich in die Stadt gekommen war, und mußte sich sodann zur Heimfahrt beeilen.

Die Kranke schaute ihm nach, mit halb bittendem, halb vorwurfsvollem Blick, nachdem er sich ebenso kühl und äußerlich teilnahmslos verabschiedete, wie er gekommen war.

Ein weber, bestiger Schmerz bohrte in ihrem armen Herzen, das so einfältig und liebebeißend nur auf ein kleines, zartes Wort des Trostes und des Mitleides geharrt hatte; es war eine grausam gestörte Illusion, auf solche Zärtlichkeitsbeweise zu hoffen, von denen sie früher doch nichts gewußt hatte und die ihr jetzt in ihrer Schwäche und Hilflosigkeit ein wirkliches Bedürfnis geworden waren. (Fortsetzung folgt.)

Berichte aus den Ortsgruppen.

Ulfeld. Einen christlichen Dienstmädchen-Verein zu schaffen, sieht sich anscheinend der Superintendent Krüger von hier berufen. Wie uns mitgeteilt wird, hat er kürzlich an sämtliche Dienstmädchen der Stadt eine Einladung gerichtet, am Donnerstag, dem 1. Juni, im alten Seminar zu erscheinen. Es hatten sich auch zu dem betreffenden Abend etwa vierzig Mädchen eingefunden und harrten der Dinge, die da kommen sollten. Die Versammlung wurde durch eine Begrüßungsansprache des Herrn Krüger eröffnet, sodann wurde gesungen: „Gare meine Seele“ und „Unsern Ausgang segne Gott“; darauf das Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“. Dann trat eine Frau Höfener auf und hielt eine Vorlesung über die Königin Luise, und im Anschluß daran wurden die Mädchen ausgefragt und in eine Liste eingezeichnet. Auch das Mädchen, das im Vereinshause bedienstet ist, wurde gründlich ausgefragt, aber wegen der Aufnahme wollten es sich die Damen erst noch mal überlegen. Die Zusammenkünfte sollen jeden Donnerstag stattfinden. — Daß durch diese Vereinigung die Lage der Dienstboten gebessert werden kann, wird wohl auch Herr Krüger nicht behaupten können. Den Dienstboten rufen wir zu: Schließt Euch dem Verbands der Hausangestellten an, denn nur durch diesen seid Ihr imstande, Eure Lage zu verbessern.

Berlin. In einer Mitgliederversammlung am 8. Juni sprach Fräulein Ida Altmann über das Thema: „Die Evangelienharmonie der Menschheitsbefreiung“. Der Vortrag wurde mit großem Interesse angehört. In der Diskussion forderte Zrl. Arndt die Mitglieder zu fleißiger Mitarbeit auf. Anna Lange.

An unseren Ausflügen ist auch in diesem Jahre die Beteiligung sehr zahlreich, ein Zeichen, wie gern alle den freien Sonntag in Kreise der Kolleginnen verbringen. Am ersten Ausflug nach Hirschgarten waren 100 Personen beteiligt. Zu Pfingsten in Waldmannslust hatte sich die Zahl verdreifacht, es waren annähernd 300 Personen. Auch an dem Ausflug nach Riekemal war die Beteiligung wie am ersten Ausflug sehr zahlreich.

Ertragsbeiträge gingen ein: Z. T. 0,50 Mk.; dankend quittiert A. Lude.

In der letzten Nummer unseres Blattes muß es unter Extra-beiträgen nicht G. G., sondern W. S. 1 Mk. heißen.

In Waldmannslust ist Pfingsten ein kleines graues Sandtäschchen gefunden worden. In der Mitgliederversammlung am 8. Juni gleichfalls ein Regenschirm und Handschuhe. Die Sachen können im Büro abgeholt werden. Auguste Lude.

Bergedorf. Der Dienstboten Freund und Leid. Seit reichlich zwei Jahren ist die organisierte Arbeiterchaft hier bestrebt, die Lücke in der Reihe der Gewerkschaftsorganisationen auszufüllen und einen Verband der Hausangestellten ins Leben zu rufen. Unendlich dornenvoll und mit Enttäuschungen gepflastert war der Weg, bis endlich eine lebenskräftige Organisation geschaffen war. Auch an offenem und verdecktem Spott abarbeiten bürgerlicher Blätter über die Gründung einer Dienstbotenorganisation fehlte es nicht; doch heute nimmt sie schon eine beachtenswerte Stellung ein unter den hiesigen Gewerkschaften, und wenn auch für die Zukunft mit der Ueberwindung von Schwierigkeiten und Hindernissen aller Art gerechnet werden muß, so läßt doch ein fester Mitgliederstamm die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß die junge Organisation auch ferner an Ausdehnung gewinnen werde. Eine der größten Hindernisse ist die Schwierigkeit, agitatorisch an die weiblichen Dienstboten heranzukommen. Um hierfür eine Möglichkeit zu schaffen, war von dem Leiter des Verbandes zum Sonntagmorgens eine öffentliche Dienstbotenversammlung nach Scheffes Gesellschaftshaus einberufen worden, die mit einem Tanzkränzchen abschließen sollte. Leider aber war die Versammlung, wohl wegen des an demselben Tage stattfindenden Jahrmarktes in Sande, nur recht mäßig besucht. Immerhin dürften die trefflichen Worte der Referentin Frau Baumann nicht umsonst

gewesen sein, wie auch mehrere Aufnahmen am Schlusse der Versammlung bewiesen. Die Rednerin schilderte der Dienstboten Freud und Leid, indem sie auf die längst veraltete Gefindeordnung hinwies, die ein Ausnahmegesetz gegen die Dienstboten bedeute. Das Wichtigste sei, Verträge mit den Herrschaften einzugehen, wodurch die rüchständigen Bestimmungen der Gefindeordnung außer Kraft gesetzt würden. Nichts Seltenes sei eine sechzehn- bis achtzehnstündige Arbeitszeit, und wenn die jungen Mädchen einmal den Lohn ausrechnen würden, den sie bei der langen Arbeitszeit pro Stunde erhalten, dann müßte bald das Interesse bei ihnen erwachen, ihre Lage zu verbessern und sich gleich den übrigen Arbeitern der Organisation anzuschließen. (Bravo!) In der Debatte wurde die Schaffung einer weiblichen Vertrauensstelle angeregt und auf den hiesigen Frauenverein hingewiesen, der es sich sehr angelegen sein lasse, die Dienstboten für sich einzufangen. Nach Schluß der Versammlung hielt ein Tanzfränzchen die Teilnehmer noch mehrere Stunden beisammen.

Braunschweig. Am 18. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Das Referat hatte Herr Merges übernommen. Er sprach sehr eingehend über die sexuelle Frage und die Prostitution und warnte die jungen Mädchen ganz besonders vor den Stellenvermittlern nach dem Auslande, die sich so oft als Seelenverkäufer entpuppten, und die Mädchen werden auf diese Weise der Prostitution in die Arme getrieben. Reicher Beifall lobnte den Redner.

Der am Himmelfahrtstage stattgefundene Ausflug fand trotz des ungünstigen Wetters gute Beteiligung.

In der Mitgliederversammlung am 15. Juni referierte Arbeitersekretär G. Steimbacher über: „Was bringt die Reichsversicherungsordnung den Dienstboten?“ Größtenteils bewies der Referent durch Zahlen, in welcher ungünstigen Weise besonders die Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung in Zukunft ausgestaltet würde. Auch die Krankenversicherung erfahre eine Verschlechterung, dieses sei für die weiblichen Mitglieder von ganz besonderem Interesse. Anna Blocke.

Danzig. Die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Danzig tagte am Sonntag, den 11. Juni, im Büro, Dominikswall Nr. 8. Frau Walikowski hielt einen Vortrag über: „Die Dienstboten und die Gefindeordnung.“ Die Pflichten der Dienstboten den Herrschaften gegenüber wurden besprochen und ganz besonders einige Paragraphen von der Referentin behandelt. An einer Reihe von Beispielen wurde den Anwesenden bewiesen, wie die Herrschaften von allen ihren Rechten und ganz besonders von ihrem Züchtigungsrecht Gebrauch machen. Zum Schluß wurden die Anwesenden aufgefordert, alle uns noch fernstehenden Hausangestellten auf die Mißstände in der Gefindeordnung aufmerksam zu machen, um auf diese Weise neue Mitglieder für den Verband zu werben. Es wurde noch auf einige Versammlungen und auf das bevorstehende Gewerkschaftsfest aufmerksam gemacht. 3 Neuaufnahmen wurden gemacht. Toni Kottisch, Schriftführerin.

Halle a. S. Mittwoch, den 7. Juni, fand eine Mitgliederversammlung in unserem Verbandslokal, Konzerthaus (Karlstr. 14), statt. Soweit es den Mitgliedern möglich war, waren sie erschienen. Tagesordnung: Vorstandswahl und Verbandsangelegenheiten. Frau Klose leitete den Mitgliedern mit, daß unsere bisherige 1. Vorsitzende, Frau Kühle, ihr Amt niederlegt. Es wurden gewählt: Frau Alceis, 1. Vorsitzende; Frau Pinner, 2. Vorsitzende; Frl. Denner, Schriftführerin; Frl. Pilschke, Kartelldelegierte; Frau Behse, Stellvertreterin. Acht Mitglieder wurden berufen, ein Vergnügungskomitee zum Stiftungsfest zu bilden.

Am Sonnabend, den 17. Juni, wurde im Volkspark unser 1. Stiftungsfest unter zahlreichem Besuch gefeiert. Es bestand aus Konzert, Theater und Ball. Das Theaterstück „Die Dienstboten“, welches Mitglieder des Verbandes spielten, war sehr gut gelungen. Großer Beifall war der Dank. Auch die Tanzlustigen kamen auf ihre Rechnung, es war schon heller Tag, als sich die Leuten trennten. Es war nur zu schade, daß nicht alle Mitglieder an der Feier teilnahmen. So lebhaft die Beteiligung am Vergnügen war, so möge sie auch bei der Agitation für den Verband sein, damit er erreicht, was er bezweckt.

M. Denner.

Hamburg. Wie oft ist es schon geschehen, daß junge Dienstmädchen zu Mitteln greifen, womit sie sich und ihrer Gesundheit oft zeitlichen Schaden zufügen, um, wie sie meinen, nur von ihren Herrschaften fortzukommen. In ihrer Verzweiflung wissen sie eben nicht, was sie tun. Vor knapp dreiwertel Jahren versuchte eines unserer Mitglieder hier in Hamburg Selbstmord, und am 12. Juni d. J. hat wieder eine unserer Kolleginnen diese Torheit begangen. Sie trank Lysol, um ihrem Leben ein Ende zu machen. In ihrer Verzweiflung hat diese Kollegin gar nicht überlegt, wo sie wohl Hilfe finden könne. Zum Glück tat das Gift seine Wirkung nicht. Heute ist sie auf dem Wege zur Besserung. Sie war bei einer Familie in Stellung als Kinderkleinmädchen. Da die Kollegin blutarm war, suchte sie nur eine leichte Stellung. Bei ihrem Antritt wurde ihr auch von der Frau gesagt, daß ihre Hauptaufgabe die Versorgung der Kinder wäre, viel Hausarbeit hätte sie nicht zu verrichten. Am 1. Juni trat sie diese Stellung an und am 12. Juni beging das Mädchen Selbstmord. Das Mädchen war vormals drei Jahre in einer Stellung und die Dame stellte ihr ein sehr gutes Zeugnis aus. In der letzten Stellung soll sie nach Aussage der Hausfrau eine unbrauchbare Person — ein untüchtiges Mädchen gewesen sein. Aber wie erging es dem Mädchen? Schelte regnete es eben immer, ihre Beine und Füße waren vom vielen Laufen angeschwollen, so daß sie auch immer weinte, weil sie nicht arbeiten konnte. Zum Essen war keine Zeit. Die Köchin, welche zur Aushilfe dort war, hat zu wiederholten Malen das Essen für unsere Kollegin aufwärmen müssen, an einem Tage dreimal. Aufstehen mußte sie um 6 Uhr morgens, zu Bett kam sie um 1/2 12 Uhr nachts. Das ist ein Arbeitstag von 17 1/2 Stunden, den schließlich auch das gesündeste Mädchen nicht aushalten kann. Was zu dem Entschluß des Mädchens geführt hat, wird sich erst später ergeben, wenn sie verhandlungsfähig sein wird. Allen Kolleginnen möchten wir

aber raten, handelt nie so unüberlegt, haltet stets zum Verband. Ihr werdet an ihm in allen Lebenslagen einen treuen Berater finden.

Luisa Köhler.

Im Stellennachweis meldeten sich vom 1. Mai bis zum 31. Mai 216 Hausfrauen, die Mädchen suchten; 93 Mädchen suchten Stellung. Es wurden vermittelt: 46 Mädchen bei voller Station, 7 Tagemädchen, 6 Aushilfen. 204 Frauen suchten Arbeit. Vermittelt wurden 13 Morgenfrauen, 141 Arbeitstage. 44 Kolleginnen besuchten die Näh- und Unterhaltungsabende im Büro. 223,55 Mk. haben die Kolleginnen erpart, die durch den eigenen Stellennachweis Stellung erhalten haben. L. K.

Mitgliederversammlung am 8. Juni im „Gewerkschaftshaus“. Frau L. Köhler bespricht sehr eingehend das Thema: „Wer braucht Ferien am nötigsten?“ Die Referentin gibt viele gute Ratschläge, die sie aus der Erfahrung bei der Stellenvermittlung geschöpft hat und die sich besonders auf die Reisezeit beziehen. Als Revisorin wurde Frau A. Kröger gewählt. Frau Bauk gibt den Kartellbericht und Frau Köhler ergänzt denselben. J. de Saas.

Kiel. Die in der Versammlung am 3. Mai beschlossene Generalversammlung fand am 7. Juni statt. Auf der Tagesordnung stand unter anderem: Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: Frau Deenberg, 1. Bevollmächtigte; Frau Schweib, 2. Bevollmächtigte; Frau Jansen, Kassiererin; Fräulein Rothdurf, Schriftführerin und als Revisorinnen: Frau Mizkowsky, Frl. Meß und Frl. Leve. Im Mai waren fünf Aufnahmen zu verzeichnen. Es wurden dann noch verschiedene Ausflüge besprochen.

In der Mitgliederversammlung vom 3. Mai war bereits berichtet, daß unser letztes Kränzchen sehr gemüht war, aber einen Fehlbetrag von 6,75 Mk. brachte. Wäre der Besuch besser gewesen, hätten wir das vermeiden können. Es wurde auch angeregt, einen Nähabend zu veranstalten. Dieser Vorschlag soll in der nächsten Versammlung noch einmal besprochen werden. Unser letzter Ausflug war recht gut verlaufen. Wir möchten alle Mitglieder bitten, sich stets an allen Veranstaltungen zu beteiligen und auch immer Freunde und Bekannte sowie Kolleginnen mitzubringen. Anna Rothdurf.

Leipzig. Der Vortrag, welcher auf den 14. Juni angelegt war, mußte wegen des geringen Besuches ausfallen. Dagegen war die Beteiligung an der Stadtfahrt recht erfreulich, ein Beweis dafür, daß unsere Mitglieder die nur wenigen eigenen Stunden gern im Freien verleben. Es ist deshalb beschlossen worden, die Nähabende in den Sommermonaten ausfallen zu lassen. Auf Verlangen der Mitglieder soll damit im Oktober wieder begonnen werden. C. L.

Zwei Frauen.

Von Gustav Krüger in Dessau.

Alle, die das Büro des Arbeitersekretariats betreten, werden von Sorge bedrückt.

Dieser hageren, beweglichen Frau, an deren schwächlichem Körper das einfache schwarze Kleid herabfließt, dem blassen Gesicht, auf dem rechts und links neben den Mundwinkeln zwei lange, tiefe senkrechte Falten verlaufen, sieht man Angst und Sorge besonders deutlich an. Unter dem schwarzen Kopftuch glänzen zwei braune, ängstlich flehende Augen hervor, und während sie spricht, fährt die eine oder die andere Hand nervös über die durchfurchte Stirn, als wollte sie die Gedanken herbeiholen, die sie nur in abgebrochenen, zerrissenen Sätzen vorbringen kann.

Ihr Mann ist gestorben. An den Folgen eines Unfalls sagt sie und alle, die ihn kannten, an einem Herzschlag sagen die zwei Ärzte, die den Leichnam sezieren.

Achtzehn Jahre waren sie verheiratet. Zwei Kinder sind groß und selbständig, zwei andere in der Schule resp. in der Lehre.

Draußen vor der Stadt in der großen Wassermühle wurden neue, riesig große Turbinen eingebaut. Die Arbeit, die gut lehnte, sollte in den nächsten Tagen fertig werden. Beim Transport einer großen, schweren Eisenwelle kommt ihr Mann, der Monteur, zu Fall. Die Last stürzt auf ihn — und mit einer großen klaffenden Fleischwunde im Oberschenkel bringen sie ihn nach Hause getragen.

Einige Wochen ging alles gut. Die Wunde heilte nach der Operation, wenn auch langsam, doch beständig. Da plötzlich — nachdem ihn eine leichte Uebelkeit, ein kurzer Schwindelanfall befallen — tot . . .

Und er war doch so gesund und stark und immer fleißig und arbeitsam gewesen, und nie hat ihm etwas gefehlt, und jetzt soll der Tod von allein gekommen sein! . . .

Sie holt tief Atem, um die Augen zußt es, als wolle sie gewaltig die Tränen zurückhalten. Dabei reicht sie mir ein Schreiben hin, daß sie unter dem schwarzen Umhang aus ihrer Handtasche hervorholt.

Der Bescheid der Berufsgenossenschaft: Hinterbliebenenrente kann Ihnen und Ihren zwei Kindern unter 15 Jahren nicht gewährt werden, da nach dem Sektionsprotokoll und dem Gutachten der zwei Ärzte Ihr Mann nicht an den Folgen des Unfalls, sondern an einem Herzschlag verstorben ist.

Nach der Versicherung, daß alles geschehen werde, um ihr die Hinterbliebenenrente zu verschaffen, verläßt sie erleichtert und etwas ruhiger das Büro.

Einige Wochen sind vergangen, da steht sie wieder vor mir. Noch immer das blasser Gesicht in dunkler Kopftuchumrahmung. Ihre Augen sind heute noch ängstlich-flehender, in ihrem Gesicht

zuckt es noch nervöser, die Handtasche wandert noch unruhiger aus der einen in die andere Hand.

Vom Gericht hat sie die Aufforderung bekommen, das ihrer Verwaltung unterliegende Vermögen ihres Mannes und seinen Nachlaß anzugeben.

„Die paar Hundert, die auf dem Sparkassenbuche sind, brauche ich doch nicht anzugeben,“ meint sie angstvoll. „Die können sie mir doch nicht nehmen! Das Geld habe ich in die Ehe gebracht und von meinem Geld ist auch die Wirtschaft gekauft.“

„Während der Ehe ist nichts angeschafft von dem Verdienst des Mannes?“

„Möbel nicht, nein. Nur etwas Wäsche — und die ist auch schon zermürbt und verwaschen.“

Nur schwer gelingt es, ihr klar zu machen, daß es sich nur um die Angabe des Nachlasses von ihrem Mann handle, und daß ihr ja gar nichts genommen werden soll. Ein rein formeller Akt sei die Einreichung des Verzeichnisses, nur um späteren Erbauseinandersetzungen die Grundlage zu geben, um Streitigkeiten zu verhindern. Was ihr gehöre, brauche sie nicht anzugeben.

Endlich ist das Verzeichnis nach ihren Angaben aufgestellt; die Aufwendungen für Krankheit, Begräbnis und sonstige Verpflichtungen übersteigen den Wert des Nachlasses. Ersleichtert und doch auch zaghaft und ängstlich verläßt sie das Büro.

Wie sie so dahebt mit ihrer kräftigen untersehten Figur und dem frischen Gesicht, könnte man sie für ein kräftiges Bauernmädchen halten, der gute Kost und frische Luft dies kernige Aussehen verliehen. Sicher sehen ihre Augen in die Welt und unter dem Kopftuch drängen sich hier und da die blonden Haare trotzig vor. Das nicht mehr ganz schwarze Tadeln läßt die rotbraune Stattunbluse hervortreten, an der zwei Hefteln nicht verschlossen sind. Die großen ausgebohrten Knopflöcher wollen die Knöpfe nicht mehr festhalten, und auf den Schultern sind einige der blonden Haare angeklebt. Mit ihrer kräftigen roten Hand bemüht sie sich, heimlich einen Wandsfleck vom Marmel zu wischen.

Wie sie im Sommer einzog in ihre kleine leere Stube, da hat ihr die Hauswirtin bestimmt versprochen, sobald es kalt wird, bekomme sie einen Ofen gesetzt. Nun ist es Oktober und Weihnachten geworden, es schneit und friert und immer hat sie den Ofen noch nicht. Die Miete hat sie schon einige Monate im voraus bezahlt. Als sie abends aus der Fabrik kam, hat sie sich noch für die Wirtin ins Waschhaus gestellt und ihr die Wäsche gewaschen bis in die späte Nacht. Den Lohn dafür hat sie auf die Miete stehen lassen. Aber den Ofen setzt ihr die Wirtin nicht. Ja, jetzt beschimpft sie sie sogar. Mit dem Gerichtsvollzieher will sie sie raussetzen lassen, obgleich sie gar kein Recht dazu hat. Sogar mit der Polizei hat sie ihr gedroht.

Zur Mlage kann sie sich nicht entschließen, um den Ofen zu bekommen.

Ich ziehe aus und finde schon eine andere Wohnung.

Beleidigen läßt sie sich aber nicht. Bestraft will sie sie haben, den Geizhals von Wirtin, die sie um ihr Recht und um ihren Lohn betrogen hat, und sie dann auch noch beschimpft und beleidigt.

Sie ist auch eine Frau, obgleich sie nie verheiratet war. Den, der sie liebte, der ist fort, in der Welt. Heiraten konnten sie sich nicht, weil er nichts hatte und sie nichts mitbrachte. Aber für ihr Kind schießt sie alle Woche die Hälfte ihres Lohnes fort. Er wird schon wiederkommen, wenn er sich etwas gespart hat. Dann heiraten sie und holen sich ihr Kind.

Warum soll er jetzt das Kind ernähren helfen?

Das kann ich allein und wenn er kommt, dann brauchen wir das Geld auch noch.

Notizen.

Gewerbegericht Nürnberg. Das Zimmermädchen S. war bei dem Inhaber eines Privathotels, Herrn Zehle, in Stellung; es war ihr am 1. Mai zum 1. Juni gekündigt. Das Mädchen wurde aber über diese Zeit hinaus beschäftigt. Am 2. Juni wurde sie angeblich von Herrn Zehle georsiegt und wollte sofort den Dienst verlassen, auf das Bitten der Frau Zehle blieb sie aber bis zum folgenden Tag. Sie ging dann, nachdem sie durch einen Schutzmann erfahren hatte, daß Schläge zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigen, und klagte auf Bezahlung von 29,40 Mk. Entschädigung. Vor Gericht behauptete Zehle, daß er nur zuschlagen „wollte“, aber nicht zugeschlagen habe, während das Mädchen bestimmt darauf bestehen blieb, daß sie in der Tat geschlagen wurde. Der Vorsitzende zweifelte merkwürdigerweise an, daß das Mädchen sich nach dem Austritt auch ernstlich um eine andere Stelle bemühte. Der Beklagte Zehle schmunzelte zufrieden dazu, als der Vorsitzende mehrmals hintereinander bemerkte: „Daß Sie so lange keine andere Stellung fanden, das ist wirklich merkwürdig, sehr merkwürdig.“ Die Situation war nun so: Krügel sind immerhin für gewöhnlich ein Grund, das Arbeitsverhältnis zu lösen, das Mädchen behauptete sehr glaubwürdig, geschlagen

worden zu sein; sie benennt Frau Zehle als Zeugin, Herr Zehle gibt zu, er „wollte“ schlagen, dies kommt in diesem Falle einem Geständnis gleich, der Vorsitzende riet dagegen zu einem Vergleich und deutet dem Mädchen an, daß es abgewiesen werde, das Mädchen will kein Geschenk, sondern ihr Recht und weißt die 10 Mk., die Zehle anbietet, zurück. Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. „Also, wenn Sie nicht wollen, dann . . .“ (werden Sie abgewiesen, sollte jedenfalls die Fortsetzung heißen). So bemerkte der Rechtsrat noch auf die Klägerin blickend. Das Gericht war schon abgetreten, da erbot sich Herr Zehle, der offenbar und aus begreiflichen Gründen von dem Recht der Klägerin besser überzeugt war als der Vorsitzende, freiwillig 15 Mk. an. Das Mädchen, durch das Verhalten des Vorsitzenden anscheinend eingeschüchelt, nahm dieses Angebot an.

Ein Vergleich wäre wahrscheinlich nicht abgeschlossen worden, wenn das Mädchen Mitglied des Hausangestelltenverbandes gewesen wäre, denn da hätte die Vorsitzende des Verbandes als Beistand des Mädchens auf Zahlung der 29,40 Mk. bestanden.

Der Halleische Hausfrauenbund interessiert sich jetzt sehr für die Dienstboten. In der Ende Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung berichtete die Vorsitzende über den kürzlich gegründeten Dienstbotenverein und legte den Anwesenden warm ans Herz, ihn in seinen Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen. Der Verein sei gegründet worden zur Hebung des Dienstbotenstandes, um gutes Einvernehmen zwischen Herrschaften und Dienstboten zu fördern. Die Herrschaften sollen den Verein unterstützen. Mindestbeitrag 1 Mk. Nach anschließender Debatte wurde von einer Frau Justizrat mitgeteilt, daß der H. H. B. gemeinsam mit dem Dienstbotenverein versuchen wolle, einen Hausdienstausschuß zu gründen, in dem möglichst alle dafür interessierten Behörden und Vereine vertreten sein sollen; dessen Zweck soll sein, in allen vorkommenden Fragen, Bestrebungen und etwaigen Meinungsverschiedenheiten zu beraten.

Wenn es die Damen ernst meinten mit dem „Nutzen“ für die Dienstboten, könnten sie einfach recht eifrig für unseren Verband agitieren, der allein gewillt und in stande ist, die Interessen der Hausangestellten zu vertreten. Sie verfolgen aber einen anderen Zweck, nämlich den, die Hausangestellten von unserem Verbands fernzuhalten. Dies beweist die Gründung eines neuen Vereins, in dem natürlich die Herrschaften mitzurechnen haben. Jede aufgeklärte Hausangestellte merdet gerade diese Vereine und fühlt sich da wohl, wo sie mit ihren Kolleginnen und Gleichgesinnten reden kann, wie es ihr ums Herz ist. Der Hausdienstausschuß ist nach Berliner Muster von den Hausfrauen geplant. Die Damen scheinen anzunehmen, daß dann alle Not ein Ende hat.

Womit sich ein Magistrat beschäftigt. Der Magistrat von Prenzlau erläßt folgende Bekanntmachung: „Seit längeren Jahren wurde durch die hiesigen Kaufleute eine Summe aufgebracht, welche zur Verteilung von Dienstbelohnungen a 15 Mk. an würdige Dienstmädchen hiesiger Stadt verwandt worden ist; durchschnittlich wurden jährlich 14 Mädchen belohnt. Aus als richtig anzuerkennenden Gründen lehnen die Kaufleute es ab, künftig die nötigen Mittel allein aufzubringen. Um diese segensreiche Einrichtung aber nicht eingehen zu lassen, haben die städtischen Körperschaften folgendes beschlossen:

Es sollen die Zinsen eines Kapitals von 1500 Mk. alljährlich für obigen Zweck bereitgestellt werden, falls durch freiwillige Beiträge seitens der Dienstherrschaft mindestens 100 Mk. in jedem Jahre aufgebracht werden, welche Summe gleichfalls in Form von Dienstbelohnungen a 15 Mk. verteilt werden soll.

Die Dienstherrschaften Prenzlau, welche Mädchen in ihrem Dienste haben, werden daher aufgefordert, sich durch einen jährlichen Betrag von 1 Mk. für jedes in ihrem Dienste befindliche Mädchen an diesem Belohnungsfonds zu beteiligen.

Bedingung für die Belohnung ist gute Führung sowie ununterbrochene mindestens 4jährige Dienstzeit bei derselben Herrschaft. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dasselbe Mädchen ein zweites Mal unter den angegebenen Bedingungen belohnt wird, in der Regel sollen aber neue Bewerberinnen den Vorzug haben.

Belohnungen können nur solchen Mädchen zugute kommen, deren Herrschaft mindestens 4 Jahre den Betrag von wenigstens 1 Mk. jährlich gezahlt oder nachgezahlt hat, wobei die Mädchen, deren Herrschaft am längsten und den größten Beitrag gezahlt hat, in erster Reihe berücksichtigt werden sollen. Erhält ein Mädchen die Belohnung zum zweiten Male, so geschieht das unter denselben Bedingungen, welche vorstehend für die erste Bedingung aufgestellt sind.

Die Verteilung erfolgt alljährlich durch die von den städtischen Behörden damit beauftragte Deputation; die Rechnungslegung durch die Stadtkasse. Die bezüglichen Listen zur Zeichnung der Beiträge werden den Dienstherrschaften durch unseren damit beauftragten Boten in nächster Zeit vorgelegt werden.“

Der Magistrat von Prenzlau scheint ja auch auf dem besten Wege zur „Lösung der Dienstbotenfrage“ zu sein.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!

Berlin Donnerstag, den 6. Juli 1911, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitglieder - Vierteljahresversammlung in den „Industrie-Festjalen“, Beuthstr. 20 I: Einlaß nur gegen Vorzeigung von Mitglieds-karte oder Buch.

Sonntag, den 9. Juli:

Hausflug nach Finkenkrug
Restaurant „Lindenpark“

Sonntag, den 16. Juli:

Tagesausflug nach freienwalde a. O.
(Nur für gute Fußgänger)

Donnerstag, den 20. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Versammlung

im „Volkshaus“, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Sonntag, den 23. Juli:

Hausflug nach Jörsfelde
Restaurant „Kurgarten“.

Donnerstag, den 27. Juli, abends 7 Uhr:
Zusammenkunft

zum Konzert im Garten der „Unions-Bräuerei“, Hasenheide 22/31.

Sonntag, den 30. Juli:

Hausflug nach Pichelswerder
Rest. „Zum alten Freund“ (Freunds Zwiergarten).
Alles Nähere im beiliegenden Flugblatt.

Bremen Sonnabend, den 15. Juli 1911, abends 8 Uhr:

Sommerfest

in der „Concordia“, Schwachhauser Chaussee, unter Mitwirkung des Arbeiter-Männerfangvereins, Abteilung Frauendorf.

Humoristische Vorträge. — Ball. — Herren- und Damenkarte 50 Pf., Damenkarte 10 Pf.

Braunschweig Donnerstag, d. 13. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Vereinslokale, Stobenstr. 9.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1911. 2. Vorlesung. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 23. Juli, nachmittags 3 Uhr:

Großes Sommerfest

in den Räumen der „Gambriunshallen“, bestehend in Gartenkonzert, Freispielen und Ball, unter Mitwirkung des Sportklubs „Freie Kraft“.
Eintritt 20 Pf. Mitglieder frei.

Frankfurt a. M. Am 15. Juli 1911: Beteiligung am

Sommerfest der Holzarbeiter
im „Zivoli“, Darmstädter Landstraße.

Sonntag, den 30. Juli, nachmittags 4 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im kleinen Saale des „Gewerkschaftshauses“. Danach Spaziergang durch den Ostpark, Lohberg, Seebach und zurück.

Halle a. S. Mittwoch, d. 5. Juli 1911, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Konzertsaal“, Karlsstr. 14.

Tagesordnung: Abrechnung vom 2. Quartal. Verbandsangelegenheiten.

Mittwoch, den 19. Juli, abends 8 Uhr:

Große Dienstboten-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Vereinsangelegenheiten und freie Aussprache.

Thema und Referent werden noch bekanntgegeben.

Hamburg Donnerstag, den 13. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I. Tagesordnung: 1. Vortrag von Frau Agnes Fahrenwald, Berlin. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 16. Juli 1911, abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

in „Eidelbergs Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.

Sonntag, den 23. Juli, nachmittags 4 Uhr:

Sommerfest

Horner Park bei Alster. — Gartenkonzert, Ball, Kinderbelustigung. Kinderkarten können im Büro unentgeltlich abgeholt werden, an der Kasse kosten dieselben auch 20 Pf.

Zahlreichen Besuch erwartet zu allen Veranstaltungen
Die Ortsleitung.

Hannover Mittwoch, den 19. Juli, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Nikolaistr. 7, II. Etage, Zimmer 16.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Verschiedenes.

Sonntag, den 23. Juli:

Hausflug nach dem Tiergarten und der Mühlenschenke.

Treffpunkt: bei „Krüpe“, nachmittags 4 Uhr.

Die Kolleginnen werden herzlich gebeten, sich mit Freunden und Bekannten zahlreich an diesem Ausflug zu beteiligen.

NB. Unseren Kolleginnen zur gefälligen Kenntnis, daß von jetzt ab unser Stellennachweis Donnerstags bis 10 Uhr abends geöffnet ist.

Leipzig Sonntag, den 16. Juli 1911: abends 6 Uhr:

Sommerfest

im Gesellschaftssaal des „Volkshauses“, bestehend in Theater und Ball. — Gäste willkommen.

Sonntag, den 6. August:

Hausflug nach Gautzsch durch die Lauer.

Treffpunkt: 4 Uhr an der Endstation der 3 (Großzschauer). Nachzügler: Treffpunkt im alten Gasthof Gautzsch.

Nürnberg-Fürth Sonntag, d. 9. Juli, nachmittags 4 Uhr:

Versammlung

Anschließend Abschiedsfeier einer Kollegin, die nach Amerika geht, und Tanz.

Sonntag, den 28. Juli, nachmittags 4 Uhr:

Sommerfest nebst Ball

in der „Goldenen Rose“ am Weberplatz. Mitglieder frei. Gäste 50 Pf.

Sonntag, den 13. August, nachmittags 4 Uhr:

Versammlung

im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13.

Vortrag der Vorsitzenden Helene Grünberg: „Kulturelle Fortschritte“.

Adressen der kostenlosen Stellennachweise u. kostenlosen Auskunftstellen.

Alfeld a. L. Wallstraße 24, August Lemme.

Bergedorf. Hinterm Graben 31, S. Fiehl.

Berlin. Zentral-Arbeitsnachweis, Linkstr. 11, I, für Hausangestellte von 4—7 Uhr nachmittags; für Aufwärterinnen von 9—12 Uhr, Ausweisungspapiere sind mitzubringen; für Reinmachefrauen Müllerstr. 9, von 7—1 Uhr.

Auskunftstelle: Verbandsbüro: Michaelkirchplatz 1, vorn 2 Tr.

Brandenburg a. S. Neuendorferstr. 3 b bei Frau Buch.

Braunschweig. Schloßstr. 2, II, geöffnet von 10—12 $\frac{1}{2}$ und 4—7 Uhr.

Bremen. Büro u. Stellennachweis Geeren 55.

Breslau. Auskunftstelle: Arbeiter-Sekretariat, Nicolaistr. 18/19, geöffnet von 11—1 und 5 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Chemnitz. Sonnenstr. 73, I, Frau Alma Müller.

Colmar. Catinenstr. 36, Th. Schächtele.

Danzig. Abeggasse 5 a, Frau Meta Malikowski.

Dresden-N. Görlitzerstr. 23 II, Frau Auguste Lewinsohn.

Essen a. Ruhr. Turmstr. 4, bei Louis Lindner.

Frankfurt a. M. Allerheiligenstr. 53, I. Geöffnet von 3—7 Uhr nachmittags.

Halberstadt. Knatherberg 6, bei Frau Philipp.

Halle a. S. Karlstraße 14.

Hamburg. Kurze Mühren 8 I, rechts. Geöffnet täglich von 8—8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen.

Hannover. Stellennachweis: Luisestr. 2 I, geöffnet 9—1 und 4—7 Uhr. Donnerstags bis 10 Uhr.

Auskunftstelle: Arbeiter-Sekretariat, Münzstraße 5, II, Zimmer 5, geöffnet von 12—1 und 6—7 Uhr.

Jena. Auskunftstelle: Arbeiter-Sekretariat, Schloßstraße 19 I und Frau Emilie Pufe, Teichgraben 2.

Kiel. Frau Deering, Ringstraße 70 b.

Leipzig. Stellennachweis: „Handelshof“, Grimmaischestraße.

Auskunftstelle: Arbeiter-Sekretariat, Zeigerstraße 32, geöffnet wochentags von 1 $\frac{1}{2}$ —11—1 und 1 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Lübeck. Frau Peef, Meierstraße 43 a.

Lüneburg. Mübekuhle 7, bei Frau Zimmermann.

Magdeburg. Gartenstr. 35 III, Eingang Theaterstraße, Frau Bertha Stunk.

Mannheim. Auskunftstelle: Arbeiter-Sekretariat, Gewerkschaftshaus F. 4, 8, geöffnet von 10—1 und 4—7 Uhr.

Marburg. Barfüßerstr. 20, Frau Dora Brunner.

München. Kapuzinerstr. 22, b. Frau Lachenmeyer.

Neumünster. Johannisstr. 8, Arbeiter-Sekretariat, bei Herrn Schneider.

Nürnberg-Fürth. Stellennachweis in Nürnberg, Maxplatz 8 (Hallerter). Geöffnet von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags. Telefon 8687. Wohnung der Einlassfriererin: Frau Müller, Amalienstraße 3 II (Johannis).

Auskunftstelle in Nürnberg: Arbeiter-Sekretariat, Breitegasse 25/27, geöffnet von 8—12 Uhr vormittags und 3—7 Uhr nachmittags.

Auskunftstelle in Fürth: Arbeiter-Sekretariat, Hirschenstraße 24, geöffnet von 11—1 Uhr vormittags und 5—7 Uhr nachmittags.

Nürtingen I. Störtebekerstr. 12, Frau Osterkamp.

Planen i. B. Fischendorferstraße 12 III, Frau Anna Brüdner.

Reichenhall. Gewerkschaftsverein, S. Hausmann.

Stuttgart. Städtisches Arbeitsamt, Schmalestraße 11, geöffnet von 9—12 und 3—6 Uhr.

Auskunftstelle: bei Frau Fanny Vorhölzer, Reinsburgstr. 142, III, Telefon 7314.

Wiesbaden. Im Büro, Wellrigstr. 41, geöffnet von 4—7 Uhr abends.

Zeitz. Auskunftstelle im Gewerkschaftshaus, Weberstr. 1a bei Herrn Joseph Windau.

Stellenvermittlung: Steinsgraben 40 bei Frau Flemming.